

# Elterngeld und Elterngeld Plus



ARBEIT & FAMILIE

Infoblatt 9/2021



➔ Wer seine Kinder nach der Geburt betreut, wird in Deutschland finanziell unterstützt. Fehlendes Einkommen gleicht das Elterngeld in Teilen aus. Dabei können Eltern sich zwischen Elterngeld (Basiselterngeld) und Elterngeld Plus entscheiden oder beides kombinieren. Die wichtigsten Informationen für Eltern von ab dem 1.9.21 geborenen Kindern im Überblick.

## Wer erhält Elterngeld oder Elterngeld Plus?

Anspruch haben Sie (auch ohne Arbeitsverhältnis), wenn Sie

- ▶ Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben
- ▶ mit Ihrem Kind in einem Haushalt leben (in der Regel nur mit Personensorgerecht) und dieses Kind selbst betreuen und erziehen
- ▶ während des Elterngeldbezugs nicht oder nicht mehr als 32 Wochenstunden im Durchschnitt eines Lebensmonats Teilzeit arbeiten

## Wann und wo beantrage ich Elterngeld?

Basiselterngeld und Elterngeld Plus müssen schriftlich bei der Elterngeldstelle beantragt werden. Der Antrag ist vor Ort und im Internet erhältlich.

**i** Den Antrag zügig nach der Geburt stellen, weil Elterngeld rückwirkend für maximal drei Monate vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird.

## Diese Unterlagen benötigen Sie:

ausgefüllter Elterngeldantrag, Personalausweis oder Reisepass, Geburtsurkunde, Nachweise über Erwerbseinkommen (Gehaltsabrechnung der vergangenen zwölf Monate vor dem Monat der Geburt), Arbeitszeitbestätigung des Arbeitgebers bei Teilzeit (wenn während des Elterngeldbezugs bis zu 32 Stunden in der Woche gearbeitet wird), Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld, Bescheinigung des Arbeitgebers über den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld.

### Sie haben Fragen zum Thema?

Rufen Sie uns an unter

☎ 0421.3 63 01-11 (Bremen)

☎ 0471.9 22 35-11 (Bremerhaven)



### → ELTERNGELDSTELLEN:

#### Amt für Soziale Dienste (Bremen)

Hans-Böckler-Straße 9  
28217 Bremen

☎ 0421.36 19 43 00

#### Amt für Jugend, Familie und Frauen

(Bremerhaven)

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 40, Stadthaus 2  
27576 Bremerhaven

☎ 0471.5 90-2027

65 Prozent. Beträge über 2.770 Euro werden nicht mehr berücksichtigt. Liegt das Nettoeinkommen unter 1.000 Euro, wird die Summe von 67 Prozent um 0,1 Prozent für je zwei Euro weniger als 1.000 Euro auf bis zu 100 Prozent bei 340 Euro und weniger angehoben.

Die Mindesthöhe des Elterngeldes beträgt 300 Euro (auch für Hausfrauen und -männer, Studierende, Erwerbslose – also auch wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt wurde). Der Höchstbetrag liegt bei 1.800 Euro (65 Prozent von 2.770 Euro). Kein Elterngeld erhalten Spitzenverdiener mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 250.000 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise mehr als 300.000 Euro (Paare).

## Wie hoch ist das Elterngeld?

Das Basiselterngeld ersetzt zwischen 65 und 100 Prozent des pauschalierten Nettolohns. Errechnet wird die Summe auf Grundlage des Bruttolohns der letzten zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt des Kindes. Bei Müttern verschiebt sich der Zeitraum um die Zeiten des Mutterschutzes (sechs Wochen vor errechnetem Geburtstermin). Wird das Kind vorher geboren, gilt der Geburtstermin. Ausgeklammert werden außerdem bestimmte Monate mit Elterngeldbezug für ein älteres Kind, Monate in denen ein Beschäftigungsverbot bestand und Monate im Zeitraum vom 1.3.2020 bis 31.12.2021 in denen aufgrund der Covid-19-Pandemie ein geringeres Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt wurde.

Vom Bruttomonatsverdienst (ohne Einmalzahlungen) werden pauschal abgezogen:

- ▶ neun Prozent für die Kranken- und Pflegeversicherung
- ▶ zehn Prozent für die Rentenversicherung
- ▶ zwei Prozent für die Arbeitslosenversicherung
- ▶ Lohnsteuer (Steuerklasse, Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer, wie sie auf den Gehaltsabrechnungen ausgewiesen sind)
- ▶ ein Zwölftel der Werbungskostenpauschale (1.000 Euro), das heißt 83,33 Euro

Bei einem errechneten Nettoeinkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro beträgt das Elterngeld 67 Prozent. Zwischen 1.200 und 1.240 Euro sinkt dieser Satz um 0,1 Prozent je zwei Euro auf 65 Prozent des Einkommens. Ab 1.240 Euro und darüber bleibt es bei

## Gibt es einen Bonus für Geschwisterkinder?

Ja. Leben im Haushalt (einschließlich des Neugeborenen) zwei Kinder unter drei Jahren oder drei und mehr Kinder unter sechs Jahren, erhöht sich das Basiselterngeld um zehn Prozent, mindestens jedoch um 75 Euro (Geschwisterbonus).


Bei Mehrlingsgeburten werden grundsätzlich für das zweite und jedes weitere Kind zusätzlich 300 Euro gezahlt (Mehrlingszuschlag).

## Wie berechnet sich das Elterngeld Plus?

Genauso wie das Basiselterngeld. Allerdings beträgt es höchstens die Hälfte des Basiselterngelds. Dafür wird es doppelt so lange gezahlt. Wird das Elterngeld Plus in Anspruch genommen, halbieren sich nicht nur das Basiselterngeld und das Mindestelterngeld von 300 Euro, sondern auch der Geschwisterbonus und der Mehrlingszuschlag.

## Wie lange wird Elterngeld gezahlt?

- ▶ Basiselterngeld kann von einem Elternteil für höchstens zwölf Monate beantragt werden. Zwei weitere Monate stehen dem jeweils anderen Elternteil zu, wenn er mit der Erwerbstätigkeit aussetzt oder diese reduziert („Partnermonate“). Das den Eltern insgesamt zustehende Basiselterngeld kann aber frei untereinander aufgeteilt werden, so dass auch sieben Monate für beide möglich sind.
- ▶ Elterngeld Plus kann auch nach dem 14. Lebensmonat des Kindes in Anspruch genommen werden. Es wird maximal 24 Monate gezahlt. Sind beide Elternteile zwei bis vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten des Kindes gleichzeitig durchschnittlich zwischen 24 und 32 Wochenstunden erwerbstätig, so haben beide für bis zu vier weitere Monate einen Anspruch auf Elterngeld Plus („Partnerschaftsbonus“).
- ▶ Alleinerziehende, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig gewesen sind, können das Basiselterngeld für die ersten 14 Lebensmonate des Kindes beziehen – die zwei Partnermonate erhalten sie also zusätzlich.
- ▶ Alleinerziehende erhalten ebenfalls den Partnerschaftsbonus von vier Monaten, wenn sie entsprechend in Teilzeit arbeiten.
- ▶ Bei einer Frühgeburt stehen Eltern zusätzliche Basiselterngeldmonate zu. Bei Geburten mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin ein zusätzlicher Monat, bei mind. 8 Wochen 2 Monate, bei mind. 12 Wochen 3 Monate und bei mind. 16 Wochen 4 Monate.


 Jeder Elternteil, der Basiselterngeld oder Elterngeld Plus in Anspruch nehmen will, muss dies für mindestens zwei Monate tun.

## Lassen sich Basiselterngeld und Elterngeld Plus miteinander kombinieren?

Ja. Jeder Basiselterngeldmonat kann in zwei Monate Elterngeld Plus umgewandelt werden. Zum Beispiel können zunächst sechs Monate Basiselterngeld und anschließend zwölf Monate Elterngeld Plus genommen werden. Andere Kombinationen sind ebenfalls möglich.

## Darf ich während des Elterngeldbezugs arbeiten gehen?

Eine Teilzeittätigkeit von bis zu 32 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt ist möglich. Das Elterngeld kann sich dadurch aber verringern. Als Basiselterngeld werden noch 67 beziehungsweise 65 Prozent des Betrages gezahlt, der nach Abzug des Teilzeiteinkommens von dem errechneten Einkommen vor der Geburt verbleibt. Das Elterngeld Plus sinkt bei Teilzeit erst, wenn das dabei erzielte Einkommen mehr als 50 Prozent des Einkommens vor der Geburt beträgt.

 Eltern mit hohem Teilzeiteinkommen sollten Elterngeld Plus wählen, da es doppelt so lange gezahlt wird. Bei niedrigem Teilzeiteinkommen hingegen gleicht das Basiselterngeld die höheren Einkommensverluste gegenüber dem Verdienst vor der Geburt des Kindes stärker aus.

## Wirkt sich das Elterngeld auf andere Leistungen aus?

Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss während des Mutterschutzes nach der Geburt werden voll auf das Elterngeld der Mutter angerechnet. Diese Monate zählen als Basiselterngeldmonate und können nicht in Elterngeld Plus-Monate umgewandelt werden.

Auf das Elterngeld angerechnet werden sogenannte Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Rente, die nach der Geburt des Kindes bezogen werden, sofern sie das Mindestelterngeld von 300 Euro übersteigen. Bei der Berechnung anderer einkommensabhängiger Sozialleistungen (zum Beispiel Wohngeld oder BAföG) bleiben bis zu 300 Euro Mindestelterngeld anrechnungsfrei. Bei Elterngeld Plus reduziert sich der Anrechnungsfreibetrag auf die Hälfte.

Eine volle Anrechnung des Elterngelds erfolgt dagegen bei Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag. Lediglich wenn vor der Geburt Einkommen, zum Beispiel aus einem Minijob erzielt wurde, unterbleibt eine Anrechnung in Höhe des daraus berechneten Elterngeldes bis maximal 300 Euro.

## Weitere Informationen

Wenn Sie Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Land Bremen sind und noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Arbeitnehmerkammer.

### Arbeitnehmerkammer Bremen

#### Geschäftsstelle Bremen-Stadt

Bürgerstraße 1, 28195 Bremen

☎ 0421.3 63 01-0

📠 0421.3 63 01-89

✉ info@arbeitnehmerkammer.de

#### Geschäftsstelle Bremen-Nord

Lindenstraße 8, 28755 Bremen

☎ 0421.6 69 50-0

📠 0421.6 69 50-41

✉ info@arbeitnehmerkammer.de

#### Geschäftsstelle Bremerhaven

Barkhausenstraße 16, 27568 Bremerhaven

☎ 0471.9 22 35-0

📠 0471.9 22 35-49

✉ info@arbeitnehmerkammer.de

www.arbeitnehmerkammer.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Twitter:

f Arbeitnehmerkammer Bremen

🐦 @ANK\_HB

### → UNSERE BERATUNGSZEITEN:

#### Persönliche Beratung (ohne Termin)

##### Bremen-Stadt und Bremerhaven

Mo, Di, Do, Fr 9–12 Uhr

Mo und Mi 14–18 Uhr

##### Bremen-Nord

Mo, Di, Do, Fr 9–12 Uhr

Mo und Do 14–18 Uhr

#### Weitere Beratungstermine ggf. nach Vereinbarung:

##### Bremen

☎ 0421.3 63 01-29

##### Bremerhaven

☎ 0471.9 22 35-0

#### Telefonische Beratung

Mo bis Do 9–16 Uhr

Fr 9–12.30 Uhr

##### Bremen

☎ 0421.3 63 01-11

##### Bremerhaven

☎ 0471.9 22 35-11

### Anfahrt Geschäftsstelle Bremen-Stadt



#### Straßenbahn

Linie 2, 3, 4, 6 und 8

Ⓜ Domsheide

Linie 4, 6 und 8

Ⓜ Schüsselkorb

#### Bus

Linie 24 und 25

Ⓜ Domsheide und Schüsselkorb

#### Pkw

Ⓜ Parkhaus Am Dom  
(Wilhadistraße 1)

### Anfahrt Geschäftsstelle Bremen-Nord



#### Bus

Linie 91, 92 und 94

Ⓜ Fährgrund

### Anfahrt Geschäftsstelle Bremerhaven



#### Bus

Linien 505 und 506

Ⓜ Martin-Donandt-Platz

Linien 502, 508 und 509

Ⓜ Lloydstraße/VHS

#### Pkw

BAB A27

Abfahrt Bremerhaven-Mitte über  
Grimsbystraße – Lloydstraße –  
Barkhausenstraße

### IMPRESSUM

#### Herausgeberin:

**Arbeitnehmerkammer Bremen**

Abteilung Rechtsberatung

Bürgerstraße 1, 28195 Bremen

☎ 0421.3 63 01-962

**Autor:** Dirk Riekens

**Foto:** Colourbox-9898491

**Layout:** GfG/Gruppe für Gestaltung, Bremen

**Druck:** Druckerei Wilhelm Wellmann GmbH

Stand: September 2021



Arbeitnehmerkammer  
Bremen